

PROJEKTSKIZZE (KLEINPROJEKTE 2024)

Zur Vorlage einer Projektidee im Rahmen der Kleinprojektförderung bei der **LAG Wittgenstein** in der Förderperiode 2023 – 2028



Vorschlag von:

Antragsteller/in:

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

1. Projekt-Arbeitstitel

2. Bezug zur LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Wittgenstein

FÖRDER-PROGRAMM
Kleinprojekte

Mitmachen lohnt sich

Große Chancen für kleine Projekte: Mit dem Regionalbudget steht der Region Wittgenstein ein Förderinstrument für Maßnahmen von jeweils bis zu 20.000 Euro Bruttogesamtkosten zur Verfügung. Die Förderung erfolgt im Sinne der Nr. 3 der Richtlinie zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums (MRL NRW, S. 381 bis 398) und der Maßnahme 10.0 des Förderbereichs 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und wird über das Regionalmanagement vor Ort abgewickelt.

Wie bei jeder Fördermaßnahme gibt es dabei natürlich auch „Spielregeln“, doch insgesamt verspricht das Regionalbudget insbesondere Vereinen und private Initiativen eine relativ unkomplizierte und schnelle finanzielle Unterstützung.

Das Regionalbudget folgt derselben Grundidee wie schon das LEADER-Programm: Es gilt das Bottom-up-Prinzip, das „von unten nach oben“ funktioniert. Potentielle Träger von Kleinprojekten können über diese attraktive Fördermöglichkeit ihre Ideen einbringen.

In den letzten Jahren wurden so zum Beispiel Wanderparkplätze errichtet, Informationstafeln aufgehängt, neue Dorfplätze gestaltet oder Beachsoccerplätze gebaut – Projekte, welche die regionale Identität stärken. Dies ist besonders für Vereine und Verbände eine Überlegung wert und hilft nachhaltig dabei, unsere Heimat auch für nachfolgende Generationen zu einem lebenswerten Ort zu machen.

Um eine Förderfähigkeit zu erzielen, sollte eine investive Maßnahme sein, die innerhalb eines laufenden Kalenderjahres umgesetzt werden muss und eine Gesamtsumme von 20.000 Euro (brutto) nicht überschreitet. Der verbleibende Eigenanteil liegt bei 20 Prozent, also maximal 4.000 Euro. Die Bagatelgrenze der LAG Region Wittgenstein liegt bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 4.000 €.

Das Projekt passt in das Handlungsfeld:

Bitte entsprechende Felder per Doppelklick und Auswahl von „markiert“ ankreuzen.

- Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region die alle mitnimmt**
- Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region die Willkommenskultur neu lebt**
- Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region die Einzigartiges bietet**
- Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt**

3. Kurze Projektbeschreibung

Ergänzende Unterlagen (z.B. Fotos, Abbildungen) bitte separat beifügen

Inhalt des Projekts:

Standort:

Träger/-in des Projekts, Rechtsform:

Wesentliche Arbeitsschritte zur Umsetzung:

Bitte auch darstellen, wie das zu fördernde Projekt nach der Realisierung dauerhaft betrieben werden soll (Zuständigkeit, Wirtschaftlichkeit, etc.).

Begünstigte/Nutzer nach Umsetzung des Projektes:

Messbarkeit der Zielerfüllung des Projekts:

4. Kosten des Projekts

Maximale Höhe der förderfähigen Brutto-Projektkosten: 20.000 Euro; Minimum 4.000 Euro.

Projektkosten	Erläuterung	€
Baukosten		
Personalkosten		
Sachkosten		
Fremdleistungen		
weitere		
Gesamtprojektkosten:		

Gesamtausgaben	€
Gesamtausgaben des Projekts (Bruttoprojektkosten max. 20.000 Euro)	
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. erstattungsfähige MwSt.)	
Gesamtzwendungsfähige Ausgaben	
Zuschuss LEADER 80%	
Eigen- und Drittmittel (von):	

- Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 20% ist gesichert.
- Das Projekt kann im Jahr 2024 umgesetzt und bis zum 30. November abgerechnet werden.
- Das Projekt verfolgt keine wirtschaftlichen / ökonomischen Ziele.
- Alle notwendigen Genehmigungen (Bauantrag, Umwelt- und Nutzungsgenehmigungen etc.) liegen vor.
- Der Projektträger ist vorsteuerabzugsberechtigt (Nettoförderung).

5. Zeitplanung des Projekts

Es gilt das Jährlichkeitsprinzip der Förderung. Eine Übertragung auf das folgende Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Startpunkt:

Dauer:

6. Anmerkungen/Anregungen

Ort, Datum

Unterschrift